

Du willst etwas verändern, hast eine tolle Idee oder weißt,
was deiner Gemeinde oder deinem Verein fehlt?

Dann suche dir den Verein, eine Institution oder deine Gemeinde als Partner
und melde dich bei uns!

Für wen ist das Angebot gedacht?

Die **AktivRegion Holsteiner Auenland** möchte mit dem **Kinder- und Jugendfonds** junge Erwachsene bis 27 Jahre unterstützen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Gemeinden oder öffentliche Träger
- Vereine, Verbände
- Gemeinnützige Träger
- Einzelpersonen und Firmen können **keinen Antrag** stellen

Du bist nicht in einem Verein und möchtest trotzdem etwas bewegen? Dann wende dich bitte an deine Gemeinde.

Das ist möglich:

- Kleinere Maßnahmen für die Gemeinschaft
- Der Projektträger muss seinen Sitz und Wirkungsbereich innerhalb der AktivRegion haben.
- Die Maßnahmen müssen mit dem Grundgesetz vereinbar sein und dürfen den Vorgaben der Strategie des Holsteiner Auenlandes nicht widersprechen.

Das sind die Eckdaten:

- Pro Jahr stehen uns 5.000 € zur Verfügung.
- Die **Projektkosten** müssen zwischen 200 Euro und 2.000 Euro betragen.
- Die **Förderquote** liegt bei 80 %. Das heißt, dass bei einer Förderung ein Großteil der Kosten von der AktivRegion übernommen wird.
- Der Antrag an die AktivRegion muss gestellt werden, **bevor** das Projekt in die Umsetzung geht! **Mit dem Projekt darf man nicht anfangen, bevor man keine Zusage hat.**
- Ein Projekt bekommt **bis zu 500 €**.
- Das Projekt kann auch zu 100 % unterstützt werden. Das muss im Antrag gut begründet werden und der Projektbeirat muss damit einverstanden sein.
- Die Fördersumme wird einmal ausgezahlt und muss nicht zurückgezahlt werden, wenn das Projekt erfolgreich umgesetzt wird.



So ist der Ablauf:

- Du erzählst uns von deiner Idee und wir schauen zusammen, welche Möglichkeiten du hast.
- Zusammen mit einem Träger (Gemeinde, Verein etc.) stellst du einen Antrag über das **Formular zum Kinder- und Jugendfonds** der AktivRegion Holsteiner Auenland und schickst es bis zum 1. Tag eines Monats an die Geschäftsstelle (RegionNord, Talstr. 9, 25524 Itzehoe)
- Innerhalb von maximal 5 Wochen entscheidet das Auswahlgremium, ob dein Projekt gefördert wird und wie viel Geld dafür ausgezahlt wird.
- Erst nachdem das Projekt zur Förderung ausgewählt wurde und wenn du die schriftliche Zusage bekommen hast, darfst du mit der Umsetzung beginnen.
- **Für die Umsetzung deines Projektes hast du 12 Monate** nach unserer Auswahl Zeit.
- Wenn dein Projekt abgeschlossen ist, schickst du uns spätestens 4 Wochen nach der Projektdurchführung (langfristige Projekte: 2 Monate) einen kurzen Bericht über die Umsetzung mit Fotos, Videos oder anderen Nachweisen und allen Rechnungen zu. Mit den Rechnungen zeigst du uns, dass das Geld für das Projekt ausgegeben wurde.

Das ist nicht erlaubt:

- Maßnahmen, die nicht für die Menschen vor Ort wirken
- Schulische Pflichtveranstaltungen (Abiball, Projektwoche, Klassenfahrt etc.)
(Fahrten zu außerschulischen Lernorten außerhalb schulischer Pflichtveranstaltungen sind förderfähig.)
- Partys und Konzerte (Ausnahme: Informations- und Aufklärungsveranstaltungen, bei denen inhaltliche Schwerpunkte im Vordergrund stehen)
- Regelmäßig stattfindende bzw. sich wiederholende Projekte
- Anschaffungen, die nicht einer gemeinnützigen Organisation gehören (andere gemeinnützige Organisationen müssen sich die angeschafften Gegenstände ausleihen können)
- Einzelhonorare über 400 €

Das Auswahlgremium darf die Liste erweitern, wenn es nötig ist.

Bitte denke bei der Veröffentlichung an uns!

Wenn du über das Projekt in der Zeitung oder auf Social Media berichtest oder für dein Projekt Werbung machst, denk bitte dran, auf die **Förderung durch die AktivRegion Holsteiner Auenland** hinzuweisen. Die Förderlogos schicken wir dir gerne zu.